

ES GIBT EIN RECHT AUF ZUKUNFT

Historischer Erfolg für Klima-Verfassungsbeschwerde

Germanwatch unterstützt zusammen mit Partnerorganisationen die jungen Kläger:innen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. März 2021 mit seinem Klimabeschluss neue Maßstäbe gesetzt: Klimaneutralität bekommt Verfassungsrang und rechtzeitiger Klimaschutz ist Grundrechtsschutz.

Ein politischer und rechtlicher Paukenschlag

Die Richter:innen des Bundesverfassungsgerichts haben im Klimabeschluss das Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019 in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt und die Politik aufgefordert, das Gesetz nachzubessern.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2022 gesetzt, um einen konkreten Emissionsreduktionspfad mit dem Ziel der **Treibhausgasneutralität** vorzulegen. Wichtig: Dabei müssen die Freiheits- und Grundrechte der jungen und künftigen Generationen gewahrt werden, dazu muss das **CO₂-Budget** generationengerecht aufgeteilt werden.

Mit seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht den Budgetansatz für die Politik zwar nicht verbindlich gemacht, aber nahegelegt. Das war vor dem Beschluss nicht so. Unter dem Begriff **CO₂-Budget** ist die Gesamtmenge an CO₂ und sonstigen Treibhausgasen zu verstehen, die Deutschland und andere Länder noch ausstoßen können, um die Erderwärmung auf 1,5 °C bzw. 1,7 °C zu begrenzen.

Nach der Entscheidung des Gerichts hat die Bundesregierung das **Bundes-Klimaschutzgesetz** neu gefasst und ein reformiertes Klimaschutzgesetz wurde im Juni 2021 im Bundestag

verabschiedet. In Abstimmung mit den Kläger:innen und der Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen wird Germanwatch in den nächsten Jahren die weitere politische Umsetzung des weitreichenden Klimabeschlusses aufmerksam begleiten.

Recht auf Zukunft: Das Grundgesetz wird generationengerecht ausgelegt

Die Entscheidung ist ein wichtiges Signal, besonders für die junge Generation, denn erstmals wird Klimaschutz generationengerecht ausgelegt. Die Reduktion von Treibhausgasen darf nicht länger in die Zukunft und damit einseitig zu Lasten junger Generationen hinausgezögert werden.

Das Bundesverfassungsgericht betont, einer Generation darf nicht zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit den folgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.



Bundesverfassungsgericht

Das **Bundesverfassungsgericht** (BVerfG) ist das oberste Gericht Deutschlands und an dessen Entscheidungen sind sämtliche Staatsorgane gebunden. Das Bundesverfassungsgericht – in diesem Fall die Richter:innen des ersten Senats – haben die Entscheidung im Fall der Klima-verfassungsbeschwerde einstimmig getroffen, von einer mündlichen Verhandlung wurde abgesehen. Daher erging die Entscheidung der Richter:innen als Beschluss und nicht als Urteil.

Wer hat vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt?

Das Bundesverfassungsgericht hat über insgesamt vier Verfassungsbeschwerden gemeinsam entschieden.

Anfang 2020 sind für eine dieser Beschwerden neun junge Menschen, darunter Lüke Recktenwald, vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Sie haben eine Überprüfung des 2019 erlassenen Bundesklimaschutzgesetzes gefordert, da es in ihren Augen unzureichend ist, um die Folgen der Klimakrise heute und in Zukunft effektiv einzudämmen. Gemeinsam mit Greenpeace und Protect the Planet hat Germanwatch die Beschwerdeführer:innen in ihrem Anliegen begleitet und unterstützt. Die Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen hat diese neun jungen Beschwerdeführer:innen vor Gericht vertreten.



Dr. Roda Verheyen



Anfang 2020 haben mit Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) weitere junge Erwachsene aus **Deutschland** sowie vom Klimawandel betroffene Menschen aus **Bangladesch** und **Nepal** zwei weitere Verfassungsbeschwerden eingereicht. [Mehr Informationen finden Sie hier.](#)

Bereits im November 2018, also noch vor Verabschiedung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, hatte ein Bündnis bestehend aus dem Solar-energie-Förderverein Deutschland (SFV), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und weiteren Einzelpersonen Verfassungsbeschwerde erhoben.

[Mehr Informationen finden Sie hier.](#)



Strategische Klimaklagen

Der Klimabeschluss ist eine historische Entscheidung, sowohl wegen der transformativen Wirkung auf die deutsche Klimapolitik als auch wegen der internationalen Strahlkraft dieser Klimaklage. Denn das Bundesverfassungsgericht betont auch die internationale Verantwortung Deutschlands in der globalen Klimakrise und stellt fest, dass ein Staat sich seiner Verantwortung durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen anderer Staaten nicht entziehen kann. Ebenfalls wird sich der Beschluss auf bereits laufende und folgende Klimaklagen auswirken, wie etwa auf Klagen, die aktuell vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt werden (wie das Verfahren der [Schweizer KlimaSeniorinnen](#) oder [Youth4ClimateJustice](#)).

Die Klimaverfassungsbeschwerde ist ein wichtiges Beispiel für eine **strategische Klimaklage**. Ein zentrales Kennzeichen strategischer Klimaklagen ist, dass die von ihnen verfolgten gemeinnützigen Ziele weit über das individuelle Interesse der Kläger:innen hinausreichen. Sie zielen etwa darauf ab, den Klimaschutz und den Schutz der Grundrechte zu verbessern, entsprechende Präzedenzfälle zu schaffen, überfällige

politische Entscheidungen anzustoßen und Öffentlichkeit herzustellen. Neben einer lebendigen Zivilgesellschaft, verbesserten politischen Zielen und Instrumenten, neuen Geschäftsmodellen und Finanzmarktregeln, technologischen und sozialen Innovationen sind Klimaklagen ein wichtiges Instrument, um die Menschenrechte und die Klimaziele des Pariser Abkommens möglichst wirkungsvoll umzusetzen.

Das BVerfG stellt seinem Beschluss **fünf Leitsätze** voran, die gesamte Entscheidung umfasst über hundert Seiten. [Alle Leitsätze finden Sie hier.](#)



Klimagerechtigkeit braucht ihre Unterstützung

Klimaschutz ist ein Menschenrecht und einklagbar. Klimaklagen üben Druck auf Regierungen und Unternehmen auf und zielen darauf, den Klimaschutz zu verbessern. Wir wollen die Betroffenen der Klimakrise unterstützen und Großemittenten zur Verantwortung zu ziehen. Die strategische und kommunikative Begleitung ausgewählter Klimaklagen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende, jeder Beitrag hilft, damit wir weiter unabhängig arbeiten können.

oder:

Bank für Sozialwirtschaft AG | IBAN: DE33 1002 0500 0003 2123 00

Ihre Spende an Germanwatch e.V. kann steuerlich geltend gemacht werden.

Impressum

Autor:innen: Christoph Bals, Marlene Becker, Caterina Freytag

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: www.germanwatch.org/de/verfassungsbeschwerde

Layout: Karin Roth – Wissen in Worten
12/2021

Herausgeber:
Germanwatch e.V.
Büro Bonn
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin
Stresemannstr. 72
D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 57 71 328-0, Fax -11

Internet: www.germanwatch.org
E-Mail: info@germanwatch.org

Mit freundlicher Unterstützung von [Protect the Planet](#).
Für den Inhalt ist alleine Germanwatch verantwortlich.